

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 14 - 30. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 6. April 1929

### Zum Abschluß des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe

Am 16. März, nachts 12 1/2 Uhr, fanden die zum Teil recht schwierigen Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages ihren Abschluß. Die Verhandlungskommission (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), beschloß, den in den Verhandlungen zustandekommenen neuen Entwurf des Reichstarifvertrages, den wir im Wortlaut bereits in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ veröffentlichten, ihren Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen. Inzwischen ist durch Erklärungen der beiderseitigen Organisationen die Annahme erfolgt. Nunmehr wird in den einzelnen Bezirken bis zum 6. April über die ab 11. April geltenden Stundenlöhne und Lohnzuschläge zu verhandeln sein. Kommt eine Einigung nicht zustande, dann werden die Verhandlungen am Tarifamt für das Baugewerbe fortgesetzt. Kommt auch hier keine Einigung zustande, dann wird ein Schiedspruch gefällt. Wird der Schiedspruch von den Parteien nicht anerkannt, dann soll bis zum 15. April dieses Jahres ein verstärktes Tarifamt die Verhandlungen weiterführen und sie eventuell durch einen neuen Schiedspruch zum Abschluß bringen. Auch gegen diesen zweiten Schiedspruch kann bis zum 20. April Berufung eingelegt werden. Geht diese, dann soll ab 22. April d. J. das Haupttarifamt für das Baugewerbe noch einmal mit den Parteien verhandeln und, falls keine Einigung zu erzielen ist, eine endgültige Entscheidung treffen. Die bisherigen Tariflöhne sind bis zum 10. April zu zahlen. Ab 11. April d. J. kommen die neuen Stundenlöhne in Betracht, auch wenn die Lohnverhandlungen noch nicht beendet sind.

Der neue Reichstarifvertrag bringt uns nicht alles das, was wir erwartet hatten. Manche langjährigen und durchaus berechtigten Forderungen der Bauarbeiter sind auch diesmal wieder unerfüllt geblieben oder nur zum Teil erfüllt worden. Immerhin müssen wir anerkennen, daß der neue Reichstarifvertrag eine Anzahl nennenswerter Verbesserungen bringt und vor allem an Klarheit gewonnen hat.

Leider war es auch diesmal nicht möglich, die Arbeitszeit tariflich zu regeln. Laut § 3 des R. L. V. haben sich die vertragsschließenden Organisationen verpflichtet, sofort nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes in Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten. Wo allerdings bisher die Arbeitszeit im Lohn- und Arbeitstarif geregelt war, wird diese Regelung auch in den abzuschließenden neuen Lohn- und Arbeitstarif übernommen. Auch in den übrigen Tarifgebieten können die bezirklichen Organisationen eine Regelung der Arbeitszeit treffen; jedoch nur durch freie Vereinbarung.

Die Bestimmungen über den Arbeitslohn wollten die Arbeitgeber dadurch zuungunsten der Bauarbeiter verschlechtern, daß sie noch bis zu den letzten Verhandlungen nachdrücklich forderten, daß dieollarbeitergrenze von 19 auf 20 Jahre und die Differenz der Löhne der Bauhilfsarbeiter zu denen der Maurer von bisher 17 Prozent auf 20 Prozent erhöht würde. Die Vertreter der Bauarbeiter forderten eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Bestimmungen, speziell die Herabsetzung des Prozentsatzes. Leider ließ sich letzteres nicht erzielen und bedurfte es großer Anstrengungen, die Verschlechterungsanträge der Unternehmer abzuwehren.

Die Arbeitervertreter waren bis zum Schluß der Verhandlungen nachdrücklich bemüht, den Stundenlohn der Tiefbauarbeiter zu dem der Maurer in ein bestimmtes Verhältnis zu bringen, ähnlich wie das bei den Bauhilfsarbeitern der Fall ist. Leider war es nicht möglich, dafür die Unternehmer zu gewinnen. Auch waren die Arbeitervertreter sehr bemüht, die bisherigen Bestimmungen über die Beton- und Eisenbetonarbeiten, die bisher zu zahlreichen Streitfällen geführt haben, klar zu definieren und im

Interesse der Arbeiter zu verbessern. Dieses ist nur zu einem geringen Teile gelungen.

Geradezu verzweifelte Anstrengungen machten die Vertreter der Arbeitgeberverbände, um die bisherigen Lohnzuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten zu verschlechtern. Erfreulicherweise ist dieses von den Arbeitervertretern nicht nur abgewehrt worden, sondern es ist gelungen, auch einige Verbesserungen zu erzielen und die tariflichen Bestimmungen präziser zu fassen, damit sie nicht, wie bisher so oft, umgangen werden können. Zum Beispiel heißt es im bisherigen Tarife betreffs der Wechselschichten: „Es können für diejenigen Schichten, die zu mehr als drei Vierteln in die Nachtschicht fallen, besondere Zuschläge in den Lohn- und Arbeitstarifen vereinbart werden.“ Diese Bestimmung wurde bisher sehr oft durch Verlegen der einzelnen Schichten umgangen. Daher haben wir im neuen Tarife festgelegt, daß bei Wechselschichten für die Arbeitsstunden von 11 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ein besonderer Zuschlag im Lohn- und Arbeitstarif vereinbart werden kann.

Eine Erneuerung der bisherigen Bestimmungen für die Lehrlinge lehnten die Arbeitgebervertreter in den ersten Verhandlungen entschieden ab. Erst nachdem die Arbeitervertreter ebenso entschieden erklärt hatten, daß sie keinen Reichstarifvertrag abschließen würden, wenn darin nicht auch die Lehrlingslöhne, Lohnzuschläge usw. geregelt würden, bequamen sie sich, über die Lehrlingsfrage ernstlich zu verhandeln. Das Ergebnis kann als einigermaßen zufriedenstellend bezeichnet werden. Zunächst sind die tariflichen Bestimmungen klarer gefaßt. Die Entschädigung der Lehrlinge wird im Lohn- und Arbeitstarif prozentual zu dem Tarifstundenlohn der Facharbeiter festgesetzt. Ebenso sollen die Zuschläge (insbesondere Beschwerniszuschläge), ferner Auslösung und Wegegeld im Lohn- und Arbeitstarif vereinbart werden. Daß die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden einschließlich der Schulwege zu bezahlen sind, ist im neuen Tarif klar zum Ausdruck gebracht. Die Ferien für die Lehrlinge sind wesentlich erhöht worden. Sie betragen im ersten Lehrjahre sechs Werktage und in den weiteren Lehrjahren je vier Werktage.

Auch bei den jüngsten Verhandlungen vertraten die Arbeitgebervertreter wieder den Standpunkt, daß den Bauarbeitern keine Ferien zuständen. Dennoch, so bemerkten sie, wollten sie mit schwerem Herzen die bisherige Ferienbestimmung in den neuen R. L. V. übernehmen. Nach langer, sehr schwieriger Verhandlung ist es schließlich doch gelungen, die bisherigen Ferienbestimmungen wesentlich zu verbessern. Die Wartezeit wurde von 40 auf 36 Wochen reduziert. Erfolgt die Entlassung des Arbeiters wegen der Witterung und erfolgt seine Wiedereinstellung innerhalb acht Wochen, so wird auch die Zeit der Unterbrechung auf die Wartezeit angerechnet, jedoch innerhalb jeder Wartezeit nur bis zur Höchstzahl von sechs Wochen. Wird ein Arbeiter wegen Witterung, wegen Materialmangels, Arbeitsmangels, Betriebsstörung oder wegen Krankheit vor Ablauf der Wartezeit entlassen, aber innerhalb 30 Wochen eingestellt, so wird ihm die vor der Entlassung zurückgelegte Beschäftigung auf die Wartezeit in Anrechnung gebracht. In den bisherigen Tarifen fehlte die Bestimmung, daß die Entlassung wegen Arbeitsmangels keine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses bedeute, was dazu führte, daß zahlreiche Unternehmer ihre Arbeiter kurz vor Ablauf der Wartezeit, angeblich wegen Arbeitsmangels entließen und nach einigen Tagen wieder einstellten, nur deshalb, um sie um ihre Ferien zu bringen. Diese Umgehung des Tarifvertrages, die unter den Bauarbeitern große Verbitterung ausgelöst hatte, wird nach der neuen Tarifbestimmung nicht mehr möglich sein. Leider war es nicht möglich, eine wesentliche Verlängerung der Ferientage zu

erzielen. Nur diejenigen Arbeiter, die im Jahre 1930 noch im gleichen Unternehmen tätig sind, bei dem sie in den Jahren 1928 und 1929 Ferien erhalten hatten, bekommen 5 Werktage Ferien.

Die Betriebsvertretung der Arbeiter ist Gegenstand sehr eingehender Verhandlung gewesen. Im großen ganzen ist es bei den bisherigen Bestimmungen, mit einigen Ergänzungen, teils redaktioneller Art, geblieben.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß, zumal an den letzten Verhandlungstagen, die sehr wichtige Frage der Behandlung von Streitigkeiten große Schwierigkeiten verursacht hat. Die bisherige Art der Behandlung von Streitigkeiten hat in den Kreisen der Bauarbeiter große Unzufriedenheit ausgelöst und hat dem Tarifgedanken sehr geschadet. Bei den früheren Verhandlungen über die bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife haben die Unternehmer sich vielfach so verhalten, daß von einer ernstlichen Verhandlung gar nicht geredet werden konnte. Daher forderten die Arbeitervertreter eine bessere Regelung, die es nicht zuläßt, das Verantwortungsgesühl der Parteien auf die Unparteiischen abzuschieben.

Leider ist es nur gelungen, die diesbezüglichen bisherigen Tarifbestimmungen zum kleinen Teil zu verbessern. Die Unternehmervertreter gaben zwar zu, daß hier und da auch von ihren Mitgliedern bei den bezirklichen Verhandlungen Fehler gemacht worden seien und versprachen, auf ihre Mitglieder erzieherisch einwirken zu wollen, damit sie in Zukunft ernsthafter verhandelten, aber auf die endgültige Entscheidung des Haupttarifamtes wollten sie nicht verzichten. Um die Verhandlungen nicht ergebnislos verlaufen zu lassen und um wieder einen neuen Reichstarifvertrag sowie Lohn- und Arbeitstarife auf friedlichem Wege zustande zu bringen, mußten wir uns mit einem Teilerfolg zufrieden geben.

Manche Wünsche sind so unerfüllt geblieben. Wir müssen es aber jedenfalls nach dem schweren Winter im Interesse der Bauarbeiter wie der ganzen Volkswirtschaft begrüßen, daß die Verhandlungen auf friedlichem Wege mit immerhin erkennbaren Fortschritten abgeschlossen wurden. Es wird an dem Organisationswillen der Bauarbeiterchaft liegen, wie weit künftige Verhandlungen weitere Erfolge bringen werden.

### Der Ketter

Der sozialdemokratische Finanzminister Dr. Hilferding befindet sich in schweren Nöten. Er hat zwar seinen Zehnmilliardenetat fertiggestellt, es findet sich aber niemand, welcher ihm die Steuern bewilligen will, die notwendig sind, um den entlehnten Fehlbetrag in Höhe von rund einer halben Milliarde RM. zu decken. Eine ganze Reihe von Sparvorschlägen sind gemacht worden. Die auf Grund dieser Vorschläge eingesparten Summen erreichen aber bei weitem nicht die Höhe der ungedeckten Summen. Nur eine Gruppe, und zwar der „Hansabund“ für Gewerbe, Handel und Industrie hat in einer Denkschrift, welche 30 Buchstaben stark ist, nachgewiesen, daß sich in dem Etat von Dr. Hilferding sehr gut 400 Millionen RM. sparen ließen.

Wie sich dieser „Hansabund“ unsere Wirtschaft vorstellt, hat er vor kurzem in einem Aufruf „Freiheit der Wirtschaft“ dargelegt. Unter Freiheit der Wirtschaft versteht er rücksichtslose Herrschaft der besitzenden Schichten. „Wir fordern die Beseitigung der durch die Machtpolitik der Staaten, durch Staatskapitalismus und Sozialismus errichteten wirtschaftlichen Schranken, um Deutschland, Europa, der Menschheit am besten zu dienen.“ In der Sprache, die die Arbeitererschaft versteht, heißt dieses: Hinweg mit dem Schlichtungsweisen und jedem Arbeiterfuß. Ein weiterer Satz: „Noch gefährlicher ist die jetzt drohende Gleichsetzung des Staatsinteresses mit einzelnen Gruppen- und Klasseninteressen“ beweist, daß der „Hansabund“ auf dem Standpunkt steht, der Staat darf keine Politik treiben, welche im Interesse von 20 Pro-

zent seiner Bürger liegt, sondern die Staatspolitik muß so sein, wie es Jahrhundertlang war. Der Staat muß zunächst Rücksicht nehmen auf die kleine Gruppe der Besitzenden, ohne zu fragen, wie es der großen Masse seiner Bürger geht.

In diesem Sinne sind auch die Einsparungsvorschläge des „Hansabundes“ gehalten. Während bei den meisten Ministerien keine nennenswerten Kürzungen gemacht werden, indem kaum 10 Prozent Einsparungen verlangt werden, glaubt man bei dem Reichsarbeitsministerium den Neijenschlag führen zu können. Der Reichsarbeitsminister fordert in seinem Etat für das Reichsarbeitsministerium 45 1/2 Millionen für Sozialversicherung, 120 Millionen für Arbeitslosenversicherung, 55 Millionen für produktive Erwerbslosenversicherung und knapp 55 Millionen für andere soziale Zwecke. Von diesen Summen will der „Hansabund“ mehr als 266 Millionen, das sind rund 37 Prozent der Gesamtsumme, gestrichen haben. Die Denkschrift betont zwar, daß diese Streichungsvorschläge keine Schwächung der Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung nach sich ziehen sollen, sagt aber nicht, woher die Versicherung diese Summen nehmen soll.

Vor allen Dingen verlangt der „Hansabund“, daß das Reich in Zukunft den Krankenkassen die Hälfte des Wohngeldes nicht mehr erstatten solle, wie es bisher der Fall war. Bei den teilweise sehr jämmerlichen Klassenverhältnissen der Krankenkassen würde diese Maßnahme mehr gezahlt würde. Bei der Invalidenversicherung wird die Streichung der Reichsbeiträge verlangt. Ganz besonders schlecht kommt auch die produktive Erwerbslosenversicherung und die Arbeitslosenversicherung weg. 175 Millionen sind angefordert, von denen nach Ansicht des „Hansabundes“ 55 Millionen gespart werden können.

Der „Hansabund“ geht bei seinen Einsparungsvorschlägen von dem Standpunkt aus: „Wer wenig hat, dem soll auch das Wenige noch genommen werden.“ Gespart soll werden bei den Kerntäten der Armen. Gespart soll werden bei den Arbeitermüttern, welche heute schon dem Kinde, welches sie unter dem Herzen tragen, mit banger Sorge entgegensehen. Gespart soll werden bei denen, welche ihre Gesundheit und Arbeitskraft in den Dienst der Menschheit gestellt haben und jetzt an jedem Fabrikator, an jeder Arbeiterfamilie hören müssen: „Mein lieber Mann, Sie sind zu alt, wir brauchen jüngere Kräfte.“ Gespart soll auch vor allen Dingen bei denen werden, welche jetzt schon fast verzweifeln bei dem Gedanken an die Zukunft. Millionen sind es, welche gern arbeiten wollen und auch arbeiten können, aber keine Möglichkeit haben, zu arbeiten. Welche Gedanken müssen wohl diese Menschen bewegen, wenn sie diese Einsparungsvorschläge des „Hansabundes“ hören. Als vor einiger Zeit die Rordwestgruppe der Metallindustrie die Metallarbeiter ausperrie, brachte ein Witzblatt ein Bild, welches einen Kommunisten zeigte, der lachend dem Metallindustriellen seinen Dank ausdrückte für die gute Agitationsmöglichkeit, die er ihm gegeben habe. Ungefähr die gleiche Wirkung dürfte die Denkschrift des „Hansabundes“ haben. Es scheint, als ob keine Kreise des deutschen Unternehmertums gar kein Interesse an einer Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben. Immer wieder müssen von Zeit zu Zeit die Leidenschaften aufgepeitscht und muß der Arbeiterschaft gesagt werden, daß man sie durchaus noch nicht mit dem gegenwärtigen Zustand abgefunden hat. Offenbar will der „Hansabund“ die Führung in diesem Kampfe gegen die Sozialgesetzgebung übernehmen. Die Arbeiterschaft wird diesem Kampfe nicht aus dem Wege gehen. Es besteht wenig Aussicht, daß der deutsche Reichstag diese Einsparungsvorschläge des „Hansabundes“ sich zu eigen macht. Mit aller Deutlichkeit hat der Abgeordnete Dr. Brüning erklärt, daß seine Freunde, und wir wissen, daß er damit die Abgeordneten des Deutschen Gewerkschaftsbundes insgesamt gemeint hat, keine Absicht bei den sozialpolitischen Einrichtungen dulden werden. Wir wollen hoffen, daß der Reichstag mit einer großen Mehrheit sich dem Standpunkt des Kollegen Dr. Brüning anschließt. Die deutsche Arbeiterschaft hat während der letzten Jahre Opfer genug gebracht für Volk und Vaterland. Es gibt für alles eine Grenze, auch für das Opferbringen, und diese Grenze dürfte wohl erreicht sein.

### Die Handwerksnovelle

Am 11. Februar wurde vom Reichstag das „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle)“ beschlossen. Der auf grundlegende Änderungen der Gewerbeordnung besonders bezügliche paritätische Eingliederung der Arbeiterkassen in die Selbstverwaltungskörper des Handwerks geschloffen hat. Es hat nur eine Angleichung der bestehenden Einrichtungen der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte entsprechend stattgefunden. Im Kern ist alles beim alten geblieben.

Als Hauptzwecksetzung ist die Wahl zur Handwerkskammer zu nennen. Bisher waren die Handwerkskammern nur eine Vertretung des organisierten Hand-

werks, die Kammermitglieder gingen aus Wahlen der Handwerksvereinigungen, sowie der Gewerbevereine und sonstigen Vereinigungen hervor, die zum mindesten zur Hälfte Handwerker zu Mitgliedern haben und die Förderung der gewerblichen Interessen sich zur Aufgabe machen mußten. Das neue Gesetz sieht die unmittelbare, gleiche und geheime Wahl durch Listen vor. Wahlberechtigt ist jeder selbständige Handwerker, der in der Handwerksrolle eingetragen ist. In die Handwerksrolle kann jeder Handwerksbetrieb — auch Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, jedoch keine Aktiengesellschaften — eingetragen werden, wenn nicht vom Betrieb selbst oder von der Industrie- und Handelskammer Einspruch erhoben wird. Das Gesetz bringt also den einen Fortschritt, daß die Handwerkskammern das gesamte Handwerk, wenigstens nach der Seite der Unternehmer, umfassen.

Die Arbeiterschaft aber ist leer ausgegangen. Die geringfügigen Änderungen, die die Gesellenausschüsse betreffen, sind kaum nennenswert. Die Bestimmung, daß Mitglieder des Gesellenausschusses bei der Innung, auch wenn sie nicht mehr bei Innungsmitgliedern arbeiten, solange sie im Bezirk der Innung verbleiben, die Mitgliedschaft noch bis zum Ende der Wahlperiode behalten, verliert dadurch an Bedeutung, daß die Fortdauer der Mitgliedschaft auf die Höchstdauer von einem Jahre beschränkt wird. Bisher war die Frist drei Monate. Es ist kein Grund, einzusehen, weshalb die Mitgliedschaft an die Beschäftigung bei einem Innungsmitglied gebunden bleibt. Ist der Geselle, der mehr oder weniger zufällig nicht mehr bei einem Innungsmitglied arbeitet, nach einem Jahr nicht mehr fähig und würdig, sein Amt im Gesellenausschuß zu versehen? Als Fortschritt ist zu bezeichnen, daß die Gesellenausschüsse bei den Handwerkskammern bei Abgabe von Gutachten über sozialpolitische Fragen mitwirken müssen. Ein Fortschritt ist auch, daß der Gesellenausschuß sich bis zu ein Fünftel seiner Mitgliederzahl durch Zuwahl von Sachverständigen ergänzen und zu seinen Beratungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen kann. Als Änderung ist dann noch zu nennen, daß die Voraussetzung für Gesellen zur Teilnahme an der Regelung des Lehrlingswesens, das Recht zur Anleitung von Lehrlingen, in Fortfall gekommen ist. Nunmehr sollen solche Gesellen zur Regelung des Lehrlingswesens herangezogen werden, die mindestens 21 Jahre alt sind und eine Gesellen-(Geschliffen-)Prüfung abgelegt haben.

Die genannten Änderungen zeigen, daß von einem nennenswerten Fortschritt nicht geredet werden kann. Die Anträge der Arbeitnehmer im Reichswirtschaftsrat, die unter Berufung auf Art. 165 der Reichsverfassung die paritätische Zusammenlegung der Handwerkskammern forderten, sind nicht durchgedrungen. Wie so oft fanden sich Arbeitgeber und Bürokratie gegen die Arbeiter zusammen. Man redet so oft von Demokratie, aber Demokratie beginnt nicht schon mit dem Stimmzettel, sondern erst mit der tatsächlichen Möglichkeit, das eigene Schicksal mitzubestimmen. Diese Möglichkeit wird heute der Arbeiterschaft immer noch verweigert. Das hat auch dieser Fall wieder gezeigt. Wenn die Arbeiterschaft ihr Recht fordert, steht sie allein. Es gilt daher, die eigenen Kräfte immer mehr zu stärken, wenn das Ziel erreicht werden soll.

### Wählt Bauselegierte!

Der lange Winter war nicht der Freund der Bauarbeiter. Jetzt bringt die liebe Mutter Sonne wieder neues Leben, auch für die Bauarbeiter. Die wegen Frost stillgelegten Bauten werden weitergeführt, neue werden angefangen. Frühlingssonne bringt uns Arbeit am Bau. Arbeit am Bau bedeutet Arbeit für den Verband. Jetzt ist die Zeit der Agitation. Agitieren müssen wir für unseren Verband. Wer soll agitieren? Die Verantwortung dieser Frage ist anscheinend für manches Mitglied schwer. Und doch ist die Antwort ohne weiteres klar. Jedes Mitglied hat doch durch seinen Eintritt die Pflichten und Rechte, die es seinem Verband gegenüber hat, anerkannt. Sehr viele pochen jedoch nur auf ihre Rechte. Die Erfüllung der Verbandspflichten aber durch jeden einzelnen ist erst die Voraussetzung für das Wohlergehen des Verbandes und damit auch für das Wohlergehen des einzelnen. Die erste Verbandspflicht für jeden ist die Agitation für den Verband.

Die Agitation fängt an, sobald ein Bauarbeiter auf einer Arbeitsstelle anfängt. Melbet sich der Bau- oder Bauselegierte nicht gleich und fragt nach der Verbandszugehörigkeit, dann muß sofort nach dem Delegierten gefragt werden. Ist kein Delegierter auf der Arbeitsstelle, so muß sofort dafür gesorgt werden, daß einer gewählt wird. Auf jeder Baustelle, an der christlich organisierte Bauarbeiter arbeiten, muß auch ein Delegierter ihres Verbandes sein. Der Delegierte hat für Ordnung zu sorgen. Er ist Bindeglied, wie es das Betriebsratsgesetz vorschreibt, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch Bindeglied zwischen der Gewerkschaft und der Organisation. Er muß für die Festigkeit seiner Organisation an seiner Baustelle sorgen, muß seinen Verband über die Vorgänge an

der Baustelle unterrichten und die gerechten Forderungen der Belegschaftsmitglieder dem Arbeitgeber gegenüber geltend machen und vertreten. Gerade wegen der letzten Tätigkeit ist die enge Zusammenarbeit mit dem Verband notwendig.

Soll jedoch ein Bauselegierter seine Pflichten gern und vollständig erfüllen, dann muß er Unterstützung finden. Er erhält sie zunächst durch seine Organisation. Viel wichtiger ist jedoch, daß die Mitarbeiter auf der Baustelle dem Delegierten zur Seite stehen. Es sollte zum mindesten stets so sein, daß ein Delegierter durch seine eigenen Verbandsmitglieder tatkräftig unterstützt wird. Mancher Delegierte führt Klage über das mangelhafte Verständnis seiner Mitarbeiter für seine verantwortungsvolle Arbeit. Sorgen wir durch gute Zusammenarbeit mit den Delegierten dafür, daß den Klagen der Boden entzogen wird. Im übrigen muß jedes Verbandsmitglied darauf bedacht sein, daß alle an der Baustelle tätigen Kollegen organisiert sind. Nur durch eine straffe Organisation ist dem Delegierten die Gewißheit erfolgreicher Arbeit gesichert.

Es muß somit einmal unsere Parole sein, auf jeder Arbeitsstelle, auf welcher Mitglieder unseres Verbandes arbeiten, einen oder mehrere Delegierte von unserem Verband zu wählen, die dann für die Belange der Belegschaft und der Organisation arbeiten. Dann aber auch den Delegierten bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit zu helfen und gemeinsam mit ihnen für die Stärkung des Verbandes zu arbeiten, um dadurch den Aufstieg der Bauarbeiterschaft zu fördern.

### Allgemeine Rundschau

#### Gegen die Herabwürdigung der Sozialversicherung

Der am 26. und 27. März tagende Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erhebt schärfsten Einspruch gegen die systematisch betriebene Herabwürdigung und Bekämpfung der Sozialgesetzgebung, insbesondere der Sozialversicherung.

Die deutsche Sozialgesetzgebung ist den anderen Industrieländern stets Vorbild bei der Schaffung ähnlicher Einrichtungen gewesen. Ihre Bekämpfung durch reaktionär eingestellte Interessengruppen aber hemmt die zu erstrebende Einführung und den weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung in den Ländern, mit denen Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrieren muß. Durch die Herabwürdigung und Bekämpfung der Sozialgesetzgebung wird deshalb die deutsche Wirtschaft geschädigt. Die Beiträge zur Sozialversicherung sind vornehmlich Lohnsteuern. Sie sind keine „soziale Last“, sondern dienen der Erhaltung und Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft und damit unserer Wirtschaft.

Angeichts der fortschreitenden Zusammenballung der Wirtschaftsmacht in Kartellen, Syndikaten und Trusts und des Strebens nach lückenlosem Zollschutz ist es widersinnig und unverantwortlich, die Arbeiter mit ihren Familien dem freien Spiel der Kräfte und allen Risiken des Lebens bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und im Alter überantworten zu wollen.

Da über 70 Prozent aller Arbeiter den ganz unzureichenden Wochenlohn bis zu 36 RM. beziehen, ist die Forderung nach Beseitigung der Sozialversicherung und Einführung eines Sparzwanges entschieden zurückzuweisen. Die Mehrheit der deutschen Arbeiter müßte bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität oder durch Alter hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit von Almosen leben und verelenden. Der Anspruch auf eine gesicherte Existenz darf den Arbeitern ebensowenig abgesprochen werden, wie den anderen Ständen.

Der Ausschuß fordert Schutz der bestehenden Krankenkassen gegen die Bestrebungen auf Errichtung leistungschwacher Innungs- und Krankenkassen, Anpassung der Invalidenversicherung an die Angestelltenversicherung, weitgehendsten Ausbau der Selbstverwaltung in der gesamten Sozialversicherung und geeignete Maßnahmen zur Verhütung einer Ausnutzung der Versicherungseinrichtungen durch asoziale Elemente und Interessengruppen und zu einer Senkung der Verwaltungskosten.

#### Eine unverantwortliche Zumutung an den Reichsarbeitsminister

Reichsarbeitsminister Bissell hat sich bei der kürzlichen Genfer Diskussion über das Washingtoner Achtstundentagsübereinkommen zweifellos in einer schwierigen Situation befunden. Die „Gewerkschaftszeitung“, das Organ der sozialistischen Arbeiterverbände, weist in Nr. 12 vom 23. März 1929 darauf mit folgenden Bemerkungen hin: „Wenn Bissell den Engländern scharf entgegengetreten wäre, wäre dies, diplomatisch gesehen, vielleicht nicht geschickt gewesen. Darum wurde er als Bräutigam nach Genf geschickt. Aber mußte er dann nicht mit tödlicher Sicherheit die Arbeiter vor den Kopf stoßen?“ Im Anschluß hieran wirft die „Gewerkschaftszeitung“ die Frage auf: „Wäre es nicht besser gewesen, der deutsche Reichsarbeitsminister wäre unter diesen Umständen der Sitzung ferngeblieben?“ Aus dieser Frage und den übrigen Ausführungen der „Gewerkschaftszeitung“ geht eindeutig hervor, daß die sozialistischen Arbeiterverbände es am liebsten gesehen hätten, wenn Herr Bissell den Genfer Beratungen ferngeblieben wäre.

Diese Stellungnahme der „freien“ Gewerkschaften ist ebenso unklug, wie sie von mangelndem Verstand

wortungsbewußtsein zeugt. Wenn in Genf Entscheidungsfragen der internationalen Sozialpolitik zu lösen sind, dann kann und darf der Reichsarbeitsminister sich dem nicht entziehen, auch dann nicht, wenn das voraussichtliche Ergebnis sozialistische Arbeiterkreise enttäuscht. Daß Herr Wissell die undankbare Reise nach Genf auf sich genommen hat, gereicht ihm zur Anerkennung. Um so schärfer ist es zu mißbilligen, daß die sozialistischen Gewerkschaften dem ihnen sehr nahe stehenden Reichsarbeitsminister nachträglich und für künftige Fälle Flucht vor der Verantwortung empfehlen. Mit einer solchen Empfehlung wird unseren nationalen und ebenso unseren sozialpolitischen Interessen ein schlechter Dienst erwiesen. Die sozialistischen Gewerkschaften müssen sich allmählich damit vertraut machen, daß die Teilnahme an der Regierungsmacht die Übernahme von Verantwortung einschließt. Man kann nicht gleichzeitig Macht wollen und Verantwortung scheuen.

**Gegen das Vertretungsmonopol der Rechtsanwälte**

Die ordnungsmäßige Vertretung der Parteien vor den Arbeitsgerichtsbehörden ist eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren einer brauchbaren sozialen Gerichtsbarkeit. Das Arbeitsgerichtsgesetz ist in dieser Hinsicht neue Wege gegangen, und diese haben sich, wie der am 26. und 27. März 1929 in Königswinter tagende Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands anerkennt, durchaus bewährt. Wenn in letzter Zeit die Vertreter der Rechtsanwaltschaft gegen diese Regelung Sturm laufen, so ist das nicht nur sachlich ungerechtfertigt, sondern auch unverständlich, da das Gesetz auf die Wünsche der Rechtsanwälte weitgehende Rücksicht genommen und vor dem Reichsarbeitsgericht den Rechtsanwälten sogar ein Vertretungsmonopol zubilligt hat. Obgleich das Arbeitsgerichtsgesetz in dieser Hinsicht keineswegs alle berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer erfüllt hat, steht der Ausschuß auf dem Standpunkt, daß an der bisherigen Rechtslage vorerhand nichts geändert werden soll. Auf das schärfste wendet er sich gegen alle Versuche, die an sich schon weitgehende Vertretungsbefugnis der Rechtsanwälte noch mehr auszuweiten. Sollten aber die gesetzgebenden Körperschaften bereit sein, den Wünschen der Rechtsanwälte Rechnung zu tragen, so verlangt der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, daß dann konsequenterweise jedes Vertretungsmonopol beseitigt und jedem Staatsbürger die Freiheit gegeben wird, sich vor allen deutschen Gerichten selbst zu vertreten oder sich durch eine von ihm frei gewählte Person vertreten zu lassen.

**Tariffbewegung**

**Zum Reichstariifvertrag**

Die Delegierten der Bezirke Bochum und Köln fanden sich am Sonntag, dem 21. März, in Düsseldorf im Paulushaus zusammen, um über die Annahme oder Ablehnung des R.W. Stellung zu nehmen. Es waren über 100 Delegierte, unter denen alle Alters- und Berufsgruppen vertreten waren, erschienen, um mitzubestimmen über die für die gesamte Bauarbeiterchaft so wichtige Frage.

Nachdem Bezirksleiter Kollege Häuschen die Konferenz mit einem kurzen Hinweis auf die Entwicklung des Tarifvertragsgedankens und die Kämpfe um seine Verwirklichung eröffnet hatte, erstattete Bezirksleiter Kollege Koch eingehend Bericht über die Reichstariifverhandlungen. Die Verhandlungen hätten mehrfach fast vor dem Scheitern gestanden. Das Verantwortungsgefühl der Vertragsparteien habe aber dennoch den Sieg davon getragen insofern, als es dennoch gelungen sei, einen Vertragsentwurf zustande zu bringen, der nun den Parteien zur Entscheidung vorgelegt werde. Wenn auch mancher berechtigter Wunsch nicht erfüllt sei, so bedeute dennoch der im Entwurf vorliegende R.W. in vielen Punkten eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen.

Anschließend daran gab dann Kollege Häuschen noch Aufklärung über die im neuen Entwurf enthaltenen Änderungen, so daß die Delegierten in der Lage waren, einen genauen Vergleich zwischen dem alten und neuen Vertrage anzustellen.

Die Aussprache für und gegen den R.W. war recht lebhaft. Es haben sich ausschließlich Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis daran beteiligt. Allgemein kam zum Ausdruck, daß der jetzige R.W. gegenüber dem vorhergehenden wohl Verbesserungen enthalte, daß aber bei weitem noch nicht die berechtigten Forderungen der Kollegen anerkannt seien, insbesondere wünschte man eine festumrissene Arbeitszeit. Es sei an der Zeit, daß auch für Rheinland und Westfalen die Arbeitszeit endgültig im Tarifvertrage geregelt würde. Ganz besonders wandte man sich auch gegen die Bindung durch Tarifinstanzen in der Lohnfrage. Alle Diskussionsredner waren der Auffassung, daß diese Bindung ein Hemmnis in der notwendigen Fortentwicklung der Lohnhöhe bedeute. Die Behandlung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung, sowie der lange Winter zeigten so recht, wie notwendig es sei, daß der Bauarbeiterchaft für die Zeit, wo sie arbeiten könne, auch eine entsprechende Entlohnung gewährt werden müsse. Die Unparteilichkeit seien aber vielfach infolge der Berufsfremdheit nicht geeignet, in der Lohnfrage dieser Forderung der Bauarbeiter gerecht zu werden.

Auch die Ferienfrage sei nicht in dem Sinne gelöst, wie es die Bauarbeiter mit Recht beanspruchen könnten. Es müsse dazu kommen, daß der Bauarbeiter, wenn er eine gewisse Anzahl von Wochen der Beschäftigung nachweisen könne, Anspruch auf

**Am 6. April 1929 ist der vierzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.**

Ferien erheben dürfe (unbekümmert darum, ob er in einem oder mehreren Betrieben gearbeitet habe), entweder durch Schaffung von Ferienkassen oder durch Einführung des Umlageverfahrens für die durch die Ferien entstehenden Kosten, ähnlich wie bei den Berufsvereinigungen. Der größte Teil der Diskussionredner war trotz Hervorhebung der vielen Mängel doch der Auffassung, daß es im Interesse der gesamten Wirtschaft sowohl wie auch der gesamten Bauarbeiterchaft liege, wenn man diesem Reichstariifvertrag nochmals seine Zustimmung gebe. Die Abstimmung hat denn auch ein entsprechendes Ergebnis gezeitigt.

Alles in allem hat diese Konferenz gezeigt, daß in unseren Vertrauensleuten, denn als solche kann man ja die Delegierten wohl bezeichnen, ein guter schöpferischer Geist lebt. Alle waren befeelt von dem Bestreben, die Gewerkschaft vorwärts- und aufwärtszubringen und auch zu diesem Zwecke die Organisation zu fördern. Dieses kam auch besonders in dem Schlußwort des Versammlungsleiters Kollege Häuschen zum Ausdruck, der besonders betonte, daß es, wenn der Reichstariifvertrag jetzt allgemein Zustimmung fände, für die Kollegen darauf ankomme, nun auch diesem zunächst nur auf dem Papier stehenden Vertrag Leben und Inhalt zu geben. Sache aller Delegierten müsse es daher sein, mit neuem Mut und neuer Begeisterung für den Ausbau der Organisation und die Durchführung des Reichstariifvertrages einzutreten. In das auf den Verband aufgebrachte Hoch und das Gelöbnis der eifrigen Mitarbeit stimmten die Delegierten mit Begeisterung ein.

**Bezirk Münster i. W.** Die heutige außerordentliche Bezirkskonferenz wurde vom Bezirksvorstandsmittglied, Kollegen Langheinrich (Münster), geleitet. Derselbe teilte zunächst mit, daß unser Bezirksleiter, Kollege Müller, erkrankt sei und auf ärztliche Anordnung längere Zeit außerhalb Erholung suchen müsse. Er wünsche, und mit ihm wohl sämtliche Mitglieder des Bezirks Münster, daß dem Kollegen Müller, welcher seine Gesundheit nur der Interessenvertretung der christlichen Bauarbeiter des Bezirks Münster geopfert habe, die volle Wiederkehr der Gesundheit zuteil werden möge. Der Zentralvorstand habe den Kollegen Perri aus Dortmund zum stellvertretenden Bezirksleiter im Bezirk Münster bestimmt. Dem Kollegen Perri sei der Bezirk Münster nicht neu, da er diesen bereits vor einigen Jahren als stellvertretender Bezirksleiter verwaltet habe. Vielen Mitgliedern des Bezirks sei er noch in guter Erinnerung, und er könne versichert sein, daß alle Kollegen ihm volles Vertrauen entgegenbringen und mitarbeiten würden, um den Bezirk auch unter seiner Leitung vorwärts zu bringen.

In einem längeren Referat behandelte Kollege Perri den neuen Reichstariifvertrag. Nach sehr langen schwierigen Verhandlungen sei es gelungen, in allen Punkten mit den Arbeitgebervertretern zu einer Einigung zu kommen. Nicht alle unsere Wünsche seien erfüllt, und auch manche Bestimmung des neuen Vertrages entspreche bei weitem nicht den Wünschen der Bauarbeiter, doch müsse zugegeben werden, daß der neue Reichstariifvertrag in manchen Bestimmungen gegenüber dem bisherigen Vertrag Verbesserungen bringe. Die heutige Konferenz habe mit darüber zu entscheiden, ob der Reichstariifvertrag angenommen oder abgelehnt werden solle. Jeder möge bei der Abstimmung so entscheiden, daß er es mit seinem Gewissen vereinbaren könne.

In der sehr lebhaften Aussprache wurde teils für teils gegen die Annahme des neuen Vertrages gesprochen. Aus der Mitte der Konferenz wurde folgende Entschließung eingebracht und angenommen:

**Entschließung:**

Die heutige außerordentliche Bezirkskonferenz des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Bezirk Münster gibt dem neuen Reichsmanteltarif ihre Zustimmung.

Die Regelung der Ferienfrage sowie die große Spanne zwischen Fach- und Bauhilfsarbeiterlohn entsprechen nicht entfernt dem gesunden Rechts- und Sozialempfinden der Bauarbeiter. Die Versammelten geloben, durch den Ausbau des Verbandes obige Mängel des Vertrages späterhin zu beseitigen. Die Delegierten sprechen ihren Verhandlungsbeauftragten volles Vertrauen aus und stimmen dem neuen Reichstariifvertrag, trotz seiner Mängel, zu.

**Münster i. W.** Es gibt noch immer einige Unternehmer in Münster, welche Lehrlingen den Tariflohn nicht zahlen, obgleich sie genau wissen, daß sie dazu verpflichtet sind. Wir müssen dieserhalb bei einigen Unternehmern vorstellig werden. Bei zwei Unternehmern gelang es uns, auf friedlichem Wege den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Nachzahlung beträgt für diese zwei in Frage kommenden Kollegen 619 RM., welche auch bereits zur Auszahlung gelangt sind. Dieses denjenigen zur Mahnung, welche der Meinung sind, die Organisation habe für sie keinen Zweck! Für die rüch erledigten Streitfälle wird unsererseits Klage beim Innungschiedsgericht erhoben, um den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Ein besonderer Fall liegt bei der Firma Sander in Münster vor. Der Lehrling Brüggentamp war beauftragt, am Sonntag, dem 17. März, die Baualterne anzuzünden, was er auch prompt ausführte. Am folgenden Tage sagte Brüggentamp dem Polizei-

er möge ihm dafür eine Stunde anschreiben. Als nun der Unternehmer davon erfuhr, wurde derselbe so aufgeregt, daß Brüggentamp sofort die Baualterne verlassen mußte. Wir werden aber dafür Sorge tragen, daß bei Herrn Sander die Bäume nicht bis in den Himmel wachsen, sondern daß er bis zur Wiedereinstellung des Kollegen Brüggentamp den Lohnausfall zu zahlen hat. Klage ist unsererseits schon erhoben. Man sieht also, wie mit den Lehrlingen seitens der Unternehmer umgegangen wird, wenn sie schutzlos dastehen. Unseren älteren Kollegen möchten wir besonders ans Herz legen, am 1. April d. J., wenn die Einstellung der Lehrlinge erfolgt, diese unserer Jugendgruppe zuzuführen.

Um die unbehaglichen Lehrlinge, welche ihr Recht fordern, schnell los zu werden, ist man neuerdings auf den Gedanken gekommen, keine Lehrverträge mehr abzuschließen. Auf Grund der Gewerbeordnung sind die Unternehmer jedoch verpflichtet, nach Ablauf von vier Wochen (Probezeit) einen Lehrvertrag abzuschließen. Wo in dieser Hinsicht Unregelmäßigkeiten bestehen, möchten wir bitten, dieses sofort der Organisation mitzuteilen, damit wir die nötigen Schritte unternehmen können. Dg.

**Aus dem Verbandsleben**

**Verwaltungsstelle Krefeld, M.-Glabbad und Cleve.**

Am 10. März fand in Krefeld unsere gemeinsame Frühjahrsvollversammlung mit Ehrung der Jubilare statt. Dem Geschäfts- und Kassenbericht der drei Verwaltungsstellen ist u. a. folgendes zu entnehmen:

Die Entwicklung unseres Verbandes im Jahre 1928 entsprach nicht den zu Anfang des Jahres gehegten Erwartungen. Schuld trug die schlechte wirtschaftliche Lage. Die Bautätigkeit ließ viel zu wünschen übrig, und die Folge davon war, daß selbst im Sommer Kollegen arbeitslos waren. Darunter litten besonders die älteren Kollegen. Dadurch, daß unser Gebiet zur entmilitarisierten Zone gehört, werden industrielle Bauten fast überhaupt nicht mehr ausgeführt; man sieht das Risiko. Es kommt also hier für die nächste Zeit fast nur noch Wohnungsbauten in Frage. Und da muß gesagt werden, daß Reichsregierung und Landesregierung für das Rheinland nicht das Notwendige getan haben. Solange ein großer Teil der Hauszinssteuer noch für andere Zwecke wie für den Wohnungsbau verwendet wird, solange wird man die Wohnungsnot, die leider in unserem Gebiet sehr groß ist, nicht beseitigen und folglich auch für die Bauarbeiterchaft nicht genügend Arbeit schaffen. Wir fordern die restlose Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau. Das Leben im Verband kann als gut bezeichnet werden. Eingekommen wurden in Krefeld 20 272,53 RM., in M.-Glabbad 7111,88 RM. und in Cleve 2657,30 RM. Beitragsmarken wurden verkauft in Krefeld 13 533, in M.-Glabbad 4250 und in Cleve 1780. Arbeitslosenmarken wurden abgegeben in Krefeld 4853, in M.-Glabbad 1293 und in Cleve 633. In Krefeld hatten wir im Jahresdurchschnitt 402 Mitglieder, in M.-Glabbad 139 und in Cleve 78 Mitglieder. Vom Sozialangehörigen wurde im Reichsschutz Auskunft in 55 Fällen erteilt. Schriftsätze wurden 41 angefertigt. Termine fanden vor dem Arbeitsgericht 14 statt. Der gesamte Barerfolg beträgt 1560,27 RM. Eingegangen sind beim Sekretariat 547 Briefe und 178 Karten. Ausgegangen sind 677 Briefe, 307 Karten und 1309 Rundschreiben.

Nachdem Kollege Häuschen den Berichtstattern gedankt hatte und den Kassierern Entlastung erteilt worden war, wurde die Vereinigungsfrage besprochen. Es war der Antrag gestellt worden, die Verwaltungsstelle Cleve mit Krefeld zu verknüpfen. Beschlossen wurde, dieses den Clever Kollegen zu empfehlen und in Cleve zur Abstimmung zu bringen, da die Delegierten von Cleve die Verantwortung hierfür nicht allein übernehmen wollten.

Dann erhielt der Sozialangestellte, Kollege Terhorst, das Wort zu seinem Vortrag über die Frühjahrsvollversammlung. Nachdem in der Aussprache sich noch einige Kollegen zu Wort gemeldet hatten, fand für Krefeld die Vorstandswahl statt. Mit einigen Ausnahmen wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

In Anschließung an die Konferenz fand die Ehrung der Jubilare statt. In großer Zahl waren die Mitglieder mit ihren Angehörigen und die Kollegen der anderen Berufsverbände zu dieser Feier herbeigeeilt. Der 1. Vorsitzende, Kollege Aug. Reitschuster, eröffnete den Abend und hieß alle Ehrengäste herzlich willkommen. Nach einigen Musik- und Gesangsvorträgen, die dem Charakter des Festes und der Zeit entsprachen, erteilte er unserem Bezirksleiter, Kollegen Häuschen, das Wort zu seiner Festrede. Ausgehend von der Gründung unseres Verbandes beronte er, daß gerade die Jubilare große persönliche Opfer gebracht haben. Ihre ganze Arbeit war Dienst am Volke, denn sie selbst haben nicht den größten Vorteil von ihrer Arbeit gehabt. Am meisten haben sie der heutigen Generation gedient, deshalb sei es auch Pflicht der Jugend, das Erbe ihrer Väter nicht nur anzuerkennen, sondern es innerlich zu erwerben und dafür zu kämpfen. Er würdigte auch das Verdienst der Frau für die Organisation und betonte, daß wir es auch ihr verdanken, daß wir soweit gekommen sind. Die Frage, ob die Verbände heute noch notwendig sind, kann nur dahingehend beantwortet werden, daß dieselben heute notwendiger sind als je, denn seitdem wir mißbestimmend sind in Staat und Wirtschaft, sind wir auch mitverantwortlich. Hätten wir heute keine Gewerkschaften, dann müßten sie erst recht gegründet werden. Nachdem er noch einige begeisterte und begeisternde Worte an die Jugend ge-

richtet hatte, schloß Kollege Häuschen seine Rede mit dem Dichterwort:

Männer der Arbeit, schwingt euch empor,  
Tragt euer Banner durchs leuchtende Tor.  
Des Ewigen Bildnis schwebt euch voran,  
Männer der Arbeit, brecht eure Bahn.

Reicher Beifall lohnte die Ausführungen. Im Auftrage des Hauptvorstandes überreichte dann der Bezirksleiter den Jubilaren Heinrich Schröder, Josef Behler, Albert Walter, Johann Köhler, Johann Willems, Matthias Küsters, Jakob Küsters, Heinrich Maassen und Anton Thies die Ehrenkette und das silberne Verbandsabzeichen. Der Kollege Leuninger (Weslau) und die Ortsgruppe Lobberich hatten Glückwunschtelegramme geschickt. Nach einigen Musik- und Gesangsvorträgen sprach für die Jubilare Kollege Behler. Er führte aus, daß den Jubilaren keine größere Freude bereitet werden könnte, als wenn die Jugend aktiv mitkämpfte, zum Wohle der Arbeiterschaft. Darauf brachten noch die Vertreter der anderen Berufsverbände ihre Glückwünsche dar. Zum Schluß sprach Kollege Terhorst allen Jubilaren und allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen hatten, seinen Dank aus. Möge die Jubilarfeier mit dazu beigetragen haben, daß die christliche Bauarbeiterbewegung am Niederrhein immer stärker werde. **Ab. Fe.**

**Sunderstadt.** Unsere ordentliche Generalversammlung fand am 17. März bei Thiele statt. Anwesend waren 53 Delegierte. Nicht vertreten waren Weryhausen, Desingerode, Eplingerode, Böhndendorf und Berlingerode. Kollege Guch leitete die Versammlung und erstarrte den Geschäftsbericht. Es wird Klage geführt über die mangelnde Beteiligung an den Veranstaltungen des Kartells. Die Versammlungen müssen fleißig besucht werden, damit die Kollegen über die Vorgänge auf sozialpolitischem, gewerkschaftlichem und tariflichem Gebiet stets auf dem laufenden sind. Die Gewinnung der Jugendlichen und die der Spezialberufe muß mehr gefördert werden. Kollturse, wie in letzter Zeit auf dem Oberriemsfelde, müssen auch hier möglich gemacht werden. Den Kassenbericht erstarrte der bisherige Kassierer, Kollege Steinmez. Die Einnahmen betrugen rund 1200 RM., verausgabt wurden für Unterstützungen 3500 RM., für die Arbeitslosenunterstützung bisher 16500 RM. Lebhafter Dank wurde dem Kassierer für seine unermüdete und pflichtbewusste Arbeit zuteil. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Franz Guch wiedergewählt, als 2. Vorsitzender wurde Heinrich Rede gewählt, als 1. Kassierer Franz Steinmez, als 2. Kassierer Karl Schmalstieg, als 1. Schriftführer Karl Zwirgmann, als 2. Schriftführer Joh. Senger, als Revisoren Luder und Maas. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz wurden die Kollegen Bucherpfennig, Behrend und Steinmez gewählt.

Beschlossen wurde, den Anteil an der Arbeitslosen-Marke zur Hälfte an die Verwaltungsstelle abzuführen.

Kollege Edermann (Hannover) betonte die Notwendigkeit pflichtbewusster Arbeit in den einzelnen Orten; mehr als bisher gelte es, die Jugend für die praktische Arbeit zu gewinnen. Die Arbeitslosigkeit habe unseren Verband arg mitgenommen. Im Februar waren 85 Prozent der gesamten Mitglieder arbeitslos. Die verausgabte Unterstützung müsse durch Hebung der Beitragsmoral wieder ausgeglichen werden. Der neue Reichstariifvertrag bringe uns nicht das, was wir verlangen müssen. Wir müssen gewerkschaftlich weiter rüsten, damit wir das Ziel erreichen.

In der Aussprache wurde angeregt, die Freistellung einer Strafe für das Unterriemsfeld ernüchlich zu fördern, damit die Zusammenfassung der Strafe möglich werde.

Kollege Bucherpfennig gab einige Winke für das Arbeitsamt und ermahnte die Kollegen zur Schulung. Mit einem Apell des Vorsitzenden wurde die Generalversammlung geschlossen. **S. G.**

**Geisenkirchen.** Am 19. März fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Mitglieder waren sehr zahlreich der Einladung gefolgt. Kollege Guch eröffnete die Versammlung und gab gleich zu Beginn bekannt, daß er in diesem Jahr den Vorsitz nicht übernehmen könnte, da er als Jugendobmann zu viel Arbeit habe. Die Jugendgruppe Geisenkirchen zählt 106 Mitglieder. Hieraus erstarrte Kollege Beul den Geschäfts- und Situationsbericht. Das vergangene Geschäftsjahr war für unsere Verwaltungsteile, vor allem für unsere Mitarbeiter, ein Jahr der Arbeit, der Entwicklung und des Ausbaues auf jedem Gebiet. Die Konjunkturverhältnisse in der neuen Großstadt Geisenkirchen-Duer-Horst, in deren Gebiet die Mehrzahl unserer Mitglieder in Arbeit steht, waren recht unerfreulich. In den Außenbezirken war die Lage um einige Prozent besser, doch ist im allgemeinen zu sagen, daß von einem wirksamen Ausblühen unseres Gewerbes nicht gesprochen werden kann. Lohnbewegungen mußten für das Haupt- und die Spezialberufe geführt werden. Waren die Erfolge auch nicht zufriedenstellend, so ist doch ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen. 25 Kollegen wurden neu aufgenommen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 96. Auch die Kassenverhältnisse sind sehr gut. Referent dankte sämtlichen Mitarbeitern und Vertrauensleuten für ihre Arbeit. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: 1. Vorsitzender Ferdinand Stippel (Maurer), 2. Vorsitzender Heinrich Gros (Stukkateur), 1. Schriftführer Josef Tareg, 2. Schriftführer Reinhold Köter, Beisitzer Michael Glawoff, Alex. Herzler. Die Jugendfrage wurde nochmals eingehend erörtert und die Kollegen nochmals angewiesen, sich doch mehr mit der Jugend zu befassen, besonders auf der Arbeitsstelle. **S. G.**

**Essen.** Eine Versammlung der Baudelegierten und Vertrauensleute nahm in einer Versammlung Stellung zu den gegenwärtigen Zeitfragen. Durch den strengen Winter ist die Not in den Bauarbeiterfamilien aufs höchste gestiegen. Die Versammlung empfindet es als eine große Ungerechtigkeit, daß die Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung anders behandelt werden wie die übrige Arbeiterschaft, indem für sie eine Sonderfürsorge eingeführt ist. Wenn schon die ordentliche Arbeitslosenunterstützung zu niedrig ist, so ist bei der Krisenfürsorge nicht zu leben. Das Gesetz sieht vor, daß diese Zeit von vier Monate auf drei Monate beschränkt werden kann. Das Landesarbeitsamt Köln hat aber die Zeit auf 3 1/2 Monate festgesetzt. Die Versammlung bedauert, daß die Vertreter der übrigen Gewerkschaften, die als Beisitzer am Landesarbeitsamt tätig sind, die Interessen der Bauarbeiter nicht besser vertreten haben. Die Karenzzeit beträgt für die Bauarbeiter sieben Tage, während die übrigen Arbeiter nur vier Tage haben. Diese Sonderbehandlung zwingt die Bauarbeiter, einen Ausgleich in der Entlohnung zu suchen. Sie beauftragen daher ihre Vertreter, bei den Lohnverhandlungen dafür zu sorgen, daß auch hier dem Saisoncharakter der Bauarbeiter, der bei der Sonderfürsorge bestimmend war, Rechnung getragen und der Lohn entsprechend erhöht wird.

**Schnedehausen.** „Lieber Frühling, komm doch wieder, lieber Frühling, komm doch bald.“ So sangen heute unsere Schulkinder. Sie sehnen ihn herbei zum Lachen, Spielen und Fröhlichsein, und wir Bauarbeiter sehnen ihn herbei, damit wir herauskommen aus Not

### Kollegen, lest den „Deutschen!“

und Glend, heraus aus der Sonderunterstützung, die uns aufgezwungen wurde und durch die wir in diesem Winter ein menschenunwürdiges Dasein führen mußten. Vielleicht öffnet gerade dieses Beispiel so manchen unorganisierten Bauarbeitern die Augen. Hoffentlich erkennen sie jetzt im Frühjahr, daß sie eintreten müssen in unsere Reihen, damit wir stark genug werden, um unsere Rechte durchzusetzen. Den organisierten Kollegen rufe ich zu: Haltet fest am Zentralverband Christlicher Bauarbeiter, denn er allein vertritt unsere Interessen. Entrichtet pünktlich eure Beiträge, denn eine starke Verbandskasse ist notwendig, wenn wir die Ziele erringen wollen, die wir uns gesteckt haben. Werbet auch weiterhin für unseren Verband, bis wir alle noch fernstehenden gewonnen haben. Auch unserer jugendlichen Kollegen müssen wir uns annehmen, ihnen beistehen mit Rat und Tat, freundlich und liebevoll gegen sie sein, sie schützen, wenn sie von anderen isoliert werden, was leider heute noch oft der Fall ist. Wir müssen Sorge tragen, daß dies in Zukunft unterbleibt, denn es ist doch nicht des armen Jungen Schuld, wenn er vielleicht ohne Vater und Bruder hinaus muß in die Fremde, um seine Mutter und jüngere Geschwister ernähren zu helfen. Nehmen wir uns ihrer Hilfsbereitschaft an, damit sie so durch die Tat erfahren, was gewerkschaftlicher Geist ist. Und ihr Jungen, die ihr schon organisiert seid, führt eure Altersgenossen unseren Reihen zu, damit wir unseren Ältern, die schon müde und mürbe sind, die schwere Organisationsarbeit abnehmen können. So wie wir heute stolz auf unsere Ältern sind, so müssen auch unsere Jungen einst auf uns stolz sein können.

Johann Denig.

### Stukkateure

**Dortmund.** Am 16. März fand die Generalversammlung für die Fachgruppe der Stukkateure statt. Der Erste Vorsitzende, Kollege Albert Schmidt gab den Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr. Er betonte, daß dieses in bezug auf den Umfang der Bautätigkeit gegen das vorige Jahr weit zurückgeblieben war. Sämtliche Tarife und Verträge sowie die Lohnhöbungen konnten auf dem Verhandlungswege getätigt werden; wir blieben somit von Streiks usw. verschont. Hieraus folgte der Verwaltungsstellen- und Kassenbericht. Unter Tariffragen wurden noch einmal die festgelegten Abänderungen für den demnächst neu zu schaffenden Reichstariifvertrag durchberaten und dem Kollegen Ernst als Verhandlungsteilnehmer aufgegeben, diese Anträge mit aller Entschiedenheit zu vertreten. In der Vorstandswahl wurden die Koll. Albert Schmidt als 1. Vorsitzender und Jacob Gattinger als 1. Schriftführer einstimmig wieder- und der Koll. Hugo Roth als 2. Vorsitzender neu gewählt. Als Schlichtungs- und Gesellenausbildungsgesetz wurde unser bewährter langjähriger 1. Vorsitzender Josef Schmidt wieder bestimmt. Koll. Ernst hielt dann noch einen kleinen Vortrag über die Neugestaltung des Jubiläen- und des Berufsausbildungsgesetzes und betonte, daß hier noch sehr wichtige Aufgaben zu erledigen seien. Unter Punkt „Gewerkschaftliches“, ermahnte der 1. Vorsitzende, Koll. Albert Schmidt, die Kollegen, in Zukunft an den Versammlungen rege teilzunehmen und ganz besonders die säumigen Kollegen wieder einmal aufzurütteln. **S. G.**

### Bekanntmachungen

#### Gleiwitz Oberschl.

Die Monatsversammlung im ober-schlesischen Industriegebiet finden wie bisher statt. In Gleiwitz, im christlichen Gewerkschaftshaus, jeden Dienstag nach dem 1. des Monats.

In Beuthen, bei Karas, Gohstraße, jeden Dienstag nach dem 10. d. M.

In Hindenburg, bei Eisner, Kronbrünzstraße, jeden Dienstag nach dem 20. d. M.

Jugendversammlung in Hindenburg, jeden Donnerstag nach dem 15. d. M. In Beuthen, jeden Freitag nach dem 15. d. M.

Der Vorstand.

### Verwaltungsstelle Schneidemühl

Das Sekretariat in Schneidemühl befindet sich ab 15. März 1929 in der Brauerstraße 116, II. Der neue Sekretär heißt: Konrad Trutwig, Schneidemühl, Brauerstraße 116, II. Alle Anfragen sind an diese Adresse zu richten.

**Berichtigung.** In Nr. 13 der „Baugewerkschaft“ muß es in § 1 Ziffer 2 des Reichstariifvertrages heißen: „In allen zusammenhängenden Wirtschaftsbereichen oder Orten sollen die bezirklichen Organisationen der Arbeitgeber mit den Unterverbänden (Bereinen, Zahlstellen) der Arbeiter Lohn- und Arbeitstarife nach dem diesem Vertrage beigefügten Muster abschließen. Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Lohn- und Arbeitstarife ist die anliegende Gebietsenteilung maßgebend.“

### Sterbetafel

Am 10. März starb unser Kollege Jakob Kammerer, Zimmermann, im Alter von 67 Jahren an Lungenentzündung. Ein langjähriges Mitglied mit gewerkschaftlichem Pflichtbewußtsein, das wiederholt Vertrauensstellungen bekleidete und auch im persönlichen Verhalten stets kollegial und gefällig war, ist von uns gegangen.

Ortsgruppe München.

Am 15. März starb unser treues Mitglied, der Kollege Josef Königsdorfer, im Alter von 47 Jahren.

Verwaltungsstelle Nürnberg.

Am 16. März starb unser Kollege, der Stukkateur Johann Haber, infolge eines Herzleidens mit nachfolgender Lungenentzündung im Alter von 48 Jahren.

Ortsgruppe Reddinghausen-Hilfstadt.

Wenige Wochen vor der Vollendung seines 25 jährigen Verbandsjubiläums starb unser Gründungsmitglied, der Maurer Heinrich Wessels, an den Folgen einer Operation im Alter von 49 Jahren.

In den 25 Jahren seiner Verbandszugehörigkeit war er stets ein getreuer und gewissenhafter Mitarbeiter im Vorstand und als Vertrauensmann, wofür er sich besonders wegen seines freundlichen Wesens eignete. Wir werden ihm ein dankbares Gedemken bewahren.

Ortsgruppe Reddinghausen S. II.

Am 21. März starb unser langjähriges, treues Mitglied Adolf Rauch (Maurer) infolge Lungenleidens.

Ortsgruppe Falkenstein I. Taunus.

Ehre ihrem Andenken!

### Schmale Leatholz-Wasserwagen

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm  
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 M.

Sch garantiert für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt.

Bei Bestellung Größe und Form angeben.

Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath

### Wer probt, lobt „Wanderlust“

#### die Garantieware

Best Leatholz-Wasserwagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgelotet.

Gelz aus alten Schiffen, daher beste Ware.

Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen.

Bei Abnahme von 6 Stück portofrei.

Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

25 50 60 70 75 80

2,40 2,80 3,— 3,40 3,60 3,70

90 100 cm

3,90 4,10

La handgeschmiedete Maurerkellen, beste Stahlware.

180 200 210 220 240 mm

1,85 1,90 1,95 2,05 2,10 2,15 dünne

1,95 2,— 2,15 2,20 2,25 2,30 starke

La Bugellen (vierkant) beste Stahlware

180 200 220 mm

1,50 1,55 1,65

Was nicht gefällt, wird zurückgenommen.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateure, Plattenleger und Ofenseher laut Liste billig!

W. Kofch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

